

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2020)

zum Thema:

Gründächer im Gebiet der Mischwasserkanalisation in Tempelhof-Schöneberg

und **Antwort** vom 17. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sept. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24797

vom 31. August 2020

über Gründächer im Gebiet der Mischwasserkanalisation in Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um eine Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 06.07.2017 hat das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen, die Gebäude- und Grundstücksflächen, von denen Regenwasser direkt in die Mischwasserkanalisation eingeleitet wird, jährlich um 1 % zu reduzieren. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, ist der Aufbau von Gründächern.

Frage 1:

Wie viele Gründächer wurden seit dem Jahr 2017 in Tempelhof-Schöneberg angezeigt/beantragt und wie viele wurden genehmigt (bitte pro Jahr für extensive und intensive Gründächer sowie Neubau und Bestand angeben)?

Antwort zu 1:

Eine Beantwortung ist mangels expliziter Datenerfassung bei der Bauaufsicht nicht möglich, denn das Merkmal "geplante Dachbegrünung" wird weder als Einzelvorhaben noch als Teil eines Vorhabens (was wie anzunehmen so gut wie immer der Fall sein wird, insbesondere bei Dachausbauten) sowohl bei Bestandsgebäuden als auch bei Neubauten nicht elektronisch erfasst.

Umwelt- oder naturschutzrechtlich gibt es keine Anzeige oder Genehmigungsverfahren für Gründächer.

Frage 2:

Was sind die Hauptgründe für die Ablehnung von Gründächern?

Antwort zu 2:

Es sind keine förmlichen Ablehnungen von Gründächern erinnerlich.

Gründe, die einer Realisierung von Gründächern bauordnungsrechtlich entgegenstehen bzw. eine solche erschweren könnten, wären Fragen des Brandschutzes und der Standsicherheit, die entsprechende Nachweise bzw. das Ergebnis von deren Prüfung durch externe Prüfingenieure sind der Bauaufsichtsbehörde lediglich im Ergebnis vorzulegen, eine Prüfung durch die Behörde selbst findet nicht statt, somit ist hier auch nicht bekannt, ob bzw. wie oft und welche dabei entscheidende Realisierungsprobleme auftraten.

Frage 3:

Wie viele Gründächer wurden vonseiten des Bezirks explizit eingefordert und auf welcher Grundlage?

Antwort zu 3:

Der Fachbereich Stadtplanung fordert, sofern möglich, die Errichtung von Gründächern im Rahmen von Abweichungsentscheidungen bei baulichen Vorhaben. Hier geht es um die Erhöhung des zulässigen Nutzungsmaßes (GRZ, GFZ, Vollgeschosse) und den damit verbundenen ökologischen Ausgleich in Form von Gründächern. Rechtsgrundlage hierfür ist die entsprechende Anwendung des § 17 Abs. 2 BauNVO.

Sofern festgesetzte Bebauungspläne eine Dachbegrünung beinhalten, wenn im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung die Notwendigkeit dazu besteht (vgl. die Muster-Textlichen Festsetzungen Nrn. 6.11 und 6.12 gem. Rundschreiben SenSW II C-3/2017), wird dies natürlich ebenfalls eingefordert.

Eine Aussage, wie viele Gründächer seit 2017 auf diesen Wegen gefordert wurden, kann nicht getroffen werden. Es werden darüber keine Statistiken geführt, ebenso ist eine elektronische Ermittlung mangels Datenerfassung nicht möglich.

Vom Umwelt- u. Naturschutzamt können Gründächer zwar nicht explizit gefordert werden. Auf Grundlage festgesetzter Landschaftspläne werden Gründächer im Rahmen der Festsetzung von Biotopflächenfaktoren jedoch oftmals umgesetzt. Auch das hierfür zuständige Amt führt darüber aber keine gesonderten Statistiken.

Frage 4:

Ist dem Bezirk das 1000-Grüne-Dächer-Programm des Landes Berlin bekannt? Macht der Bezirk auf das Programm aufmerksam?

Antwort zu 4:

Das Programm ist hier natürlich bekannt. Eine Information von Bauherren erfolgt auf Nachfrage, eine aktive Bewerbung findet jedoch nicht statt. Die Federführung für das Programm obliegt dem Senat, dieser veranlasste auch umfassende Publikationen.

Auf der Internet-Seite der Bauaufsicht ist das Thema verlinkt zu der entsprechenden Seite des Senats.

Frage 5:

Sind dem Bezirk die Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben KURAS bekannt, das eine Vielzahl von Maßnahmen für dezentrales Regenwassermanagement und die Verbesserung des Stadtklimas aufzeigt?

Antwort zu 5:

Ja.

Frage 6:

Was tut der Bezirk, um die Erkenntnisse aus dem Projekt KURAS umzusetzen?

Antwort zu 6:

Grundlage für die Abkopplung der Regenwasserkanalisation von der Mischwasserkanalisation sind Machbarkeitsstudien. Das Umwelt- und Naturschutzamt hat in 2017 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und finanziert. Aufgrund nur eingeschränkt zur Verfügung stehender Mittel kann das Umwelt- und Naturschutzamt nur bedingt Machbarkeitsstudien beauftragen. Unterschiedliche Besitzverhältnisse (privat/öffentlich) betroffener Grundstücke stellen hemmende Umsetzungsfaktoren dar.

In seiner Funktion bzw. Verantwortung des öffentlichen Bauherrn bekennt sich das Bezirksamt auch zu den hiermit verbundenen Aspekten des Klima- und Ressourcenschutzes im Sinne dokumentierter bzw. messbarer Nachhaltigkeitsstrategien. Bezogen die Realisierung von Gründächern und den sorgsamem Umgang mit Niederschlagwasser wird beispielsweise auf die bautechnischen Standards für Schulneubauten im Rahmen der BSO verwiesen. Hier ist u.a. festgelegt, dass Flachdächer als Gründächer auszuführen sind.

In einem Pilotvorhaben (Neubau der Gustav-Heinemann-Schule), bei welchem eine Zertifizierung nach dem "Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen" (BNB) angestrebt wird, soll u.a. eine Grauwasseranlage realisiert werden.

Frage 7:

Wie viel Zeit hatte der Bezirk zur Beantwortung dieser Anfrage?

Antwort zu 7:

Die Anfrage erreichte den Bezirk am 08.09.2020 über die Verbindungsstelle, mit der Frist bis zum 11.09.2020.

Berlin, den 17.09.2020

In Vertretung

R. Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen